**Gemeinsame Standards in allen Gliedkirchen**

****Die Evangelische Landeskirche hat sich 2016-2017 an der Entwicklung des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“ der EKD und Diakonie Deutschland maßgeblich beteiligt und im Januar 2018 das erste Seminar für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Dieses Schulungskonzept bildet die Standards von Schulungen und basiert auf Vereinbarungen von EKD und UBSKM (unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung– damals noch Johannes Wilhelm Rörig, heute Kerstin Claus) zu flächendeckenden Schulungen und Entwicklung von Schutzkonzepten in den Gliedkirchen der EKD.

**Standards des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“**

* Sensibilisierungen finden mit mindestens 3 Zeitstunden netto (bei arbeitsfeldspezifischen Vertiefungen entsprechend mehr) statt, diese können auch gesplittet werden, eine Teilnahmebescheinigung erfolgt nach der gesamten Zeit.
* Grundlage und Ziel ist, neben der Wissensvermittlung, der Austausch untereinander. Dies dient der Haltungsentwicklung. Da es nicht nur um reine Wissensvermittlung geht, sondern um eine Sensibilisierung im Thema und Verantwortungsübernahme sind präsentische Veranstaltungen die Regel.
* Gruppengröße: 10-30 Personen
* Schulungen/Sensibilisierungen sollten in der Regel zu zwei durchgeführt werden und Beratungsangebote für Teilnehmende bei Bedarf vermittelt werden können
* Kooperationen mit Fachkolleginnen und Kollegen für spezielle Schulungen.
* Anpassung des Schulungsmaterials an die spezifischen Inhalte des eigenen Schutzkonzeptes

Für die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Schulungskonzeptes gibt es regelmäßige Angebote in vielen Gliedkirchen. Sie alle orientieren sich an folgenden Standards:

**Standards für die Ausbildung und Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

1. Voraussetzungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:
   * Erfahrungen mit Gruppenarbeit
   * Gruppenleitungskompetenz
   * Sprachfähigkeit und Grundkenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt
   * Vermittlungskompetenz
   * Strukturkenntnisse Kirche und/oder Diakonie und Feldkompetenz
   * Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung, Austausch und Selbstreflexion
   * Verbindliche Teilnahme an Vernetzungstreffen (zur Qualitätssicherung) und regelmäßige Schulungstätigkeit
2. Umfang der Ausbildung: Mindestens drei Tage – besser: 2 x zwei Tage
   1. Schulungen müssen zu zweit durchgeführt werden – Empfehlung: Eine Person davon „von außen“, d.h. außerhalb der eigenen Landeskirche
3. Begleitung durch Fachstelle
   1. Überprüfung von regelmäßiger Schulungstätigkeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
   2. Organisation von jährlichen Vernetzungstreffen
   3. Vertiefungsangebote aus den gemeldeten Bedarfen

**In der Evangelischen Landeskirche ist das Schulungskonzept „hinschauen- helfen-handeln“ wie folgt umgesetzt:**

**Grundsensibilisierungen und Vertiefungen (Haltungsentwicklung)**

* Das Web-Based-Training wurde entwickelt um im Zuge der Einstellung alle Mitarbeitenden verpflichtend über das Theme in der Landeskirche zu informieren (siehe D.2. Information zum Web-Based-Training)
* Arbeitsfeldabhängige Grundsensibilisierungen und Vertiefungen müssen vor Ort umgesetzt werden, ebenso die notwendigen „Auffrischungen“
* Nach Möglichkeit wird das Thema in den landeskirchlich verantworteten Ausbildungen verankert.
* Aufnahme der landeskirchlichen Regelungen auch im Bildungskonzept des EJW und Menschenskinder, ihr seid stark.
* Jährliches Angebot der Schulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Schulungskonzept „hinschauen-helfen-handeln“ für die Schulungen vor Ort.

Je nach Arbeitsfeld gibt es für ehren- und hauptamtlich Beschäftigte spezielle, verpflichtende Schulungen (siehe Übersicht nächste Seite). Diese liegen in der Verantwortung der Dienststellenleitungen, den Berufsgruppen oder im Oberkirchenrat. Schulungen/Sensibilisierungen vor Ort durch Multiplikator\*innen (nach erfolgter Qualifizierung) des Schulungskonzeptes und auf Grundlage des Materials „hinschauen-helfen-handeln“.

* Ergänzend können Referent\*innen (Koorperationspartner\*innen) und ggf. die Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ einbezogen werden.

**Auffrischung der Schulungen**

Spätestens nach drei Jahren sollte eine erneute Beschäftigung mit der Thematik erfolgen. Es bietet sich an, nicht alle drei Jahre die gleiche Schulung zu besuchen, sondern im Schulungskonzept verschiedene thematische Vertiefungen anzubieten. Auch die Teilnahme an einer Fachtagung der Fachstelle kann als Auffrischung anerkannt werden.

**Verankerung in landeskirchlich verantwortete Ausbildungen**

Die Landeskirche wirkt darauf hin, die Inhalte der Grundsensibilisierung in die eigenen Ausbildungen zu implementieren:

* Vikariatskurse im Pfarrseminar
* Ausbildungsbegleitung von Diakoninnen und Diakonen

Das kann auch im Rahmen von FEA oder FED erfolgen.

Aufgabe vor Ort ist nach Implementierung in den Ausbildungen, die Einführung in das spezifische Schutzkonzept neuer Mitarbeitenden.

**Sensibilisierungs-/Fortbildungsangebote der Fachstelle sexualisierte Gewalt**

In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Dezernaten/Referaten finden jährliche Fortbildungs-/Sensibilisierungsangebote statt.

* Verantwortlich Handeln für neue Führungskräfte ((Schul-)Dekaninnen und -Dekane, Führungskräfte in Werken und Diensten der Landeskirche)
* Online-Vortrag zu den Strategien von Täterinnen und Tätern
* Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“
* Netzwerktreffen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“

Darüber hinaus bietet die Fachstelle für alle Fach- und Führungskräfte an:

* Fachtagreihe Schutzkonzeptentwicklung
* Spezifische Vertiefungsthemen nach Bedarf

**Standardinhalte orientiert an das Schulungskonzept „hinschauen-helfen-handeln“**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Web-based-Training (2UE)** | **Grundsensibilisierung (**4 UE**)** | **Vertiefendes Wissen** (10-12 UE) |
| **Zielgruppen-beschreibung** | Alle Mitarbeitenden der Landeskirche im Rahmen der Selbstverpflichtung. | Mitarbeitende (ehren-, neben-, hauptamtlich, in Ausbildung und Berufs-Praktikum) mit sporadischem und kurzfristigem Kontakt zu Schutzbefohlenen | Mitarbeitende (ehren-, neben-, hauptamtlich, in Ausbildung und Praktikum) mit intensivem oder regelmäßigem Kontakt zu Schutzbefohlenen |
| **Beispielhafte Berufsgruppen** |  | Freiwillige, Verwaltungskräfte, Hauswirtschaft/Küche/Haustechnik in Bereichen mit Kindern/Jugendlichen, Gemeindehelfer/innen, Kirchenmusiker/innen, Praktikant/innen (mehr als 6 Wochen), langfristige Honorarkräfte | Gemeindediakon/innen, Jugendreferent/innen, Pfarrer/innen, Religionspädagog/innen im Schuldienst, Lehrer/innen in evangelischen Schulen, Mitarbeitende in Einrichtungen (Kitas, Krippen, Schulen, offene Ganztageseinrichtungen), Arbeit mit Konfirmand/innen (KU3 und KU8), Kirchenmusiker/innen, Pflegepersonal |
| **Schwerpunkte der Inhalte** | * Was versteht die Landeskirche von sexualisierter Gewalt? * Blick auf Betroffene von sexualisierter Gewalt * Wer sind DIE Täter und Täterinnen * Interventionsgrundsätze der Ev. Landeskirche * Information über Meldepflicht und Meldewege (sobald die Meldestelle besetzt!) * Prävention: Schutzkonzepte * Fachstelle und ihre Aufgaben | **Basisinhalte sind:**  Grundlagen über   * Kultur der Achtsamkeit / Nähe und Distanzverhältnis im Kontext des eigenen Arbeitsfeldes * Verständnis/Definition von sexualisierter Gewalt * Strategien von Täter\*innen * Rechte und Pflichten * Standards der Intervention / Interventionsplan (eigene Rolle, Ansprechpersonen) * Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (vorhandene Bausteine, intensiv: erweitertes Führungszeugnis, Leitlinien/Selbstverpflichtung, Ansprechpersonen, eigene Rolle) | **Basisinhalte**  Zusätzlich vertieftes Wissen über   * Sexualisierte Gewalt * Entwicklung Sexualität im Lebenslauf * Kinderrechte/Menschenrechte * Strategien von Täter\*innen * Intervention (eigene Verantwortung/Rolle) * Partizipation als Grundkonzept   Weitere Themen z.B.  Seelsorge, Theologische Aspekte / Verantwortung Kirche, Glaubwürdigkeit |
| **Auffrischung** | Bei Änderung rechtlicher Regelungen | Nach spätestens 3 Jahren muss eine erneute Schulung erfolgen. Diese kann vertiefende Inhalte haben.  Sinnvoll ist die regelmäßige Auseinandersetzung nach den Vereinbarungen im Schutzkonzept | Nach spätestens 3 Jahren muss eine erneute Schulung erfolgen. Durch die Weite des Themas empfiehlt sich ein Schwerpunktthema zu vertiefen. |
| **Hinweise** |  | Bespiele und Fallbearbeitungen sollen an die jeweilige Situation der Teilnehmenden angepasst werden.  Die Schulungen finden in der Regel in Präsenz vor Ort statt. Dies Fördert die Haltungsentwicklung. | Das Vertiefte Wissen kann je nach Berufsgruppe unterschiedliche Schwerpunkte haben. |